

Auf die Mehrjahrskumulation angewendet, ergab der Grundsatz: the greatest advantage usw. die Zwei- und Dreijahrsfolge, die mit dem Zweijahrs-Index für 1898/99 begann. Darüber wieder steht der United States Catalog, der die Erscheinungen aller 10 oder 15 Jahre zusammenzufassen hat.

Die Bedeutung des Kooperationsgedankens geht daraus hervor, daß er sich von diesem Voraussetzungenhintergrunde abhebt; es gibt keine, geschweige nach Leistung und Ertrag großzügig organisierte allgemeine amerikanische Bibliographie, und deshalb, an wievielen Bibliotheken sie doch gebraucht wird, an sovielen Orten wird dieselbe Arbeit gleichzeitig in derselben und, weil ohne Kooperation, unzureichenden Weise gemacht. Ihr fester Boden ist der, daß bei der Gesellschaft als einheitlichem Mittelpunkt in freier Lieferung seitens der Verleger die bibliographischen Unterlagen für den Bücherkatalog, also unmittelbar den Index, zusammenlaufen, bot from the press. Es treten hinzu buchhändlerische Kataloge und Anzeigen und Periodische Presse. Die Gesellschaft erhält laufend über 500 Zeitschriften.

Das Verfahren bei der Katalogisierung weicht von unserm darin ab, daß der Katalog vor dem Druck nicht aus Karten, sondern aus den Gutzweilen besteht, wie sie aus der Linotype hervorgehen; das Einordnen geht (with a little practice in handling and reading type) schneller vor sich als beim Kartenkatalog, und ist die »Vereinigung« beendet, so ist der Katalog fertig (nicht zum Satz, sondern) zum Druck.

Die eingehenden Stücke gehen nacheinander an Index, Digest, Catalog und werden überall in der in Betracht kommenden Weise verwendet; sie kommen schließlich in die Bibliothek, die jetzt über 15 000 Bände hat; die Bücher des Children's Catalog bilden eine besondere Juvenile Library.

Der Bezieher bekommt mit dem gedruckten Exemplar dasselbe Verzeichnis in die Hand, das er selber jetzt vorbereiten müßte, wenn ihm die Einzeleingänge auf Einzelkarten zugesandt worden wären und er sie laufend in seinen Zettelkatalog eingeordnet hätte.

Die Ersparnis an Papier, Druck und Versendung ist ganz überraschend groß; die Kosten einer durchschnittlichen auf Einzelkarten gedruckten und ausgelieferten Nummer würden das 16fache betragen.

Die in der Überschrift genannte Broschüre, die uns dies alles und noch vieles mehr berichtet, schließt mit dem auf den Retrospekt folgenden Prospekt. Kooperation! Wenn jede von zehn der größten Bibliotheken einen ihrer erfahrenen Katalogbearbeiter zur Arbeit in die Katalogabteilung abordnen würde, würde jeder der zehn Herren bei seiner Rückkehr in gedruckter Form das Ergebnis der Arbeit der zehn Herren entgegennehmen können. — Zentralisation! Bibliographie kann nicht mehr als bibliothekarischer Nebenzweig oder als Stückarbeit jeder Bibliothek für sich betrieben werden. — Das gegenwärtige Verfahren kann vielleicht in wenigen Jahren durch das jüngst in der Schweiz patentierte photolithographische völlig umgewälzt werden. — Das kumulative Verfahren aber ist nicht auf Kataloge beschränkt, sondern ebenso auf Verzeichnisse von Auszügen und mit Anmerkungen und auf andere Formen anwendbar, in denen die neuerscheinende Literatur jedes Gebiets fruchtbar gemacht werden kann. Das Heft wurde uns von dem Vertreter der Wilson-Company G. Hedeler in Leipzig übersandt. Es ist mit einer Reihe von Abbildungen ausgestattet, die uns Wilson und den Kern seines bibliographischen Stabes, die mannigfachen Geschäftsräume mit der sich darin vollziehenden technischen und bibliographischen Arbeit und, nicht zuletzt, Blätter und slugs der in Arbeit befindlichen Kataloge zeigen. Und man glaube es oder nicht: wie rein sachlich es geschrieben ist, liest es sich doch für den, der dieser Welt mehr oder weniger nahe steht, wie eine spannende Erzählung. J. G.

Kleine Mitteilungen.

Buchhändlerische Merkliste.

1. Dezember 1923. **Neue Postgebühren.** — Die Gebühren im Postverkehr werden zum 1. Dezember auf wertbeständige Grundlage in Rentenmark gestellt. Die Tabelle über die neuen Postgebühren lag der Nr. 277 des Bbl. bei.

1. Dezember 1923. **Postzeitungsvertrieb.** — Die Post nimmt Bestellungen auf Zeitschriften für den Dezember nur bis zum 1. Dezember entgegen. (Vgl. Bbl. Nr. 272, S. 7911, vom 23. November 1923 und Bbl. Nr. 275, S. 8001 vom 27. November 1923.)

10. Dezember 1923. **Börsenvereins-Mitgliedsbeitrag.** — Der Beitrag für Dezember ist, falls noch nicht bezahlt, spätestens bis 10. Dezember 1923 zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu entrichten. (Vgl. die Bekanntmachung im Bbl. Nr. 277, S. 8063, vom 20. November 1923.)

10. Dezember 1923. **Börsenblatt-Bezugsgelder.** — Die für Monat Dezember 1923 fälligen Börsenblatt-Bezugsgelder sind spätestens bis zum 10. Dezember 1923 zur Schlüsselzahl des Zahlungstages abzuführen. (Vgl. die Bekanntmachung im Bbl. Nr. 274, S. 7967, 24. November 1923.)

10. Dezember 1923. **Arbeitgeber-Abgabe (Betriebssteuer).** — Das Doppelte der einbehaltenen Beträge an Einkommensteuer vom Arbeitslohn (1.—10. Dezember 1923). Wird die Abgabe nach Ablauf einer Schonfrist von 5 Tagen nicht entrichtet, so erfolgt die Aufwertung des Betrags nach dem Goldumrechnungssatz für Reichssteuern zuzüglich 5% Zinsen vom Goldwert.

10. Dezember 1923. **Einkommensteuer vom Arbeitslohn.** — Die vom 1.—10. Dezember 1923 einbehaltenen Beträge sind an die Finanzkassen abzuführen bzw. durch Entwertung von Steuermarken aufzubringen. Ist dies nach Ablauf einer Schonfrist von 5 Tagen nicht erfolgt, so wird der Betrag nach dem Goldumrechnungssatz für Reichssteuern aufgewertet und ist mit 5 Prozent in Gold zu verzinsen.

13. Dezember 1923. **Postcheck-Rentenmark.** — Voraussichtliche Umstellung des Postcheckverkehrs von Papiermark auf Rentenmark.

20. Dezember 1923. **Arbeitgeber-Abgabe (Betriebssteuer).** — Das Doppelte der einbehaltenen Beträge an Einkommensteuer vom Arbeitslohn (11.—20. Dezember 1923). 5 Tage Schonfrist! (Vgl. oben d. 10. Dezember 1923.)

20. Dezember 1923. **Einkommensteuer vom Arbeitslohn.** — Die vom 11.—20. Dezember 1923 einbehaltenen Beträge sind an die Finanzkassen abzuführen usw. 5 Tage Schonfrist! (Vgl. oben d. 10. Dezember 1923.)

31. Dezember 1923. **Wiener internationale Buchmesse.** — Letzter Anmeldetag zur Wiener internationalen Buchmesse (9.—15. März 1924). — (Vgl. die Anzeige im Bbl. Nr. 266 vom 15. November 1923, 1. Umschlagseite.)

Die Schlüsselzahl des Buchhandels ist am 30. November und 1. Dezember 1100 Milliarden.

Wertbeständige Abrechnung durch die BAG. — Am 27. November fand eine Versammlung Leipziger Verleger und Sortimenter statt, die sich mit den Vorschlägen des Vereins Leipziger Kommissionäre über die Umstellung des Verkehrs über Leipzig befaßte. Es wurde beschlossen, über die den Leipziger Verkehr betreffenden Fragen Verhandlungen zwischen Verlegern, Sortimentern und Kommissionären unter Leitung des Vorstandes des Vereins der Buchhändler zu Leipzig zu führen. Auch wurde folgende Entscheidung angenommen:

»Die am 27. November 1923 zahlreich versammelten Leipziger Verleger und Sortimenter empfehlen auf Grund des Aufrufs »Wertbeständige Abrechnung durch die BAG.« sich an dem wieder zu eröffnenden Betrieb der BAG in Rentenmark über Postcheckkonto zu beteiligen. Bei der jetzigen Zerrüttung und Unübersichtlichkeit des Zahlwesens halten sie es für überaus begrüßenswert, daß sowohl dem Verlag als auch dem Sortiment eine einheitliche Abrechnungsstelle wieder zur Verfügung steht, in der die Sortimenter jederzeit flüssiges Geld kostenlos unterbringen, die Verleger über ihre Guthaben unverzüglich verfügen können. Die für das nötige Betriebskapital der BAG verlangten Beträge sind gegenüber den gebotenen Vorteilen verschwindend gering.«

Jubiläen. — Am 1. Dezember besteht die Hofmusikalienhandlung Schott Irères in Brüssel 100 Jahre. Sie wurde von den Brüdern Andreas und Johann Joseph Schott in Mainz gegründet, und zwar zunächst in Antwerpen, von wo sie nach Brüssel verlegt wurde. Nach dem Tode der Gründer ging die Jubelfirma in den Besitz von Peter Schott über, dem sein Sohn gleichen Namens im Besitz folgte. Nach dessen Austritt wurden Frau D. von Roell geb. Schott, Josephine Schott und Peter Schott Inhaber, von denen der Verlag am 1. April 1889 Herrn Otto Junne überlassen wurde, der seit 1. Januar 1887

*) S. Börsenblatt Nr. 276 vom 28. November 1923.